
1293/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1409/J-NR/2004 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 9. Februar 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich vorweg festzuhalten, dass die Datenbringung über das Personalinformationssystem des Bundes erfolgt (Abrufmöglichkeit nur jeweils mit 1. jeden Monats). Die Beantwortung der Fragen kann derzeit nur mit Stichtag 1.12.2003 bzw. 1.1.2004 erfolgen.

Frage 1:

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2003 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz erfüllt?

Antwort:

Mit Stichtag 1.12.2003 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.143
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>35</u>
	1.108
Ermittelte Pflichtzahl (1.108/25)	44
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	35
hievon doppelt anrechenbar	6
	<u>41</u>
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	- 3

Mit Stichtag 1.1.2004 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.128
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>37</u>
	1.091

Ermittelte Pflichtzahl (1.091/25)	43
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	37
hievon doppelt anrechenbar	6
	<u>43</u>
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	0